

INHALT

Einführung

1. Zielsetzungen

1.1 Zielgruppen

2. Inhalte

3. Entwicklung des Projektes

4. Maßnahmen

5. Rahmenbedingungen

6. Finanzen

7. Vergabeverfahren

8. Projektbeteiligte

9. Zeitschiene

Verantwortlich

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Abteilung Sport
Silke Hinken
Florian Hock

INHALT

Einführung

1. Zielsetzungen

1.1 Zielgruppen

2. Inhalte

3. Entwicklung des Projektes

4. Maßnahmen

5. Rahmenbedingungen

6. Finanzen

7. Vergabeverfahren

8. Projektbeteiligte

9. Zeitschiene

Verantwortlich

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Abteilung Sport
Silke Hinken
[Anka Hofmann](#)

EINFÜHRUNG

Die Stadt Karlsruhe stellt seit 2006 vor dem Hintergrund des Bedarfs an außerschulischen Betreuungsangeboten an Schulen finanzielle Mittel für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.

Auf diese Weise erfolgt auch eine Stärkung der Vereine vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft und des demographischen Wandels.

1. ZIELE

ZIEL

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat für die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereine folgendes übergeordnetes Ziel formuliert:

Schaffung von längerfristigen, nachhaltigen Betreuungsangeboten und schulunterstützenden und sensibilisierenden Angeboten mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung.

WEITERE ZIELE

Darüber hinaus wurde eine Reihe von untergeordneten Zielen formuliert, die bei Bedarf an aktuelle gesellschaftspolitische Themen und an den weiteren Ausbau der Ganztagschulen angepasst werden können. Aktuelle untergeordnete Ziele sind:

- Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Prävention (Gewaltprävention, Suchtprävention, Lernförderung etc.)
- Integration sozialer Randgruppen
- Inklusion
- Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Aspekte)

EINFÜHRUNG

Die Stadt Karlsruhe stellt seit 2006 vor dem Hintergrund des Bedarfs an außerschulischen Betreuungsangeboten an Schulen finanzielle Mittel für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.

Auf diese Weise erfolgt auch eine Stärkung der Vereine ~~vor dem Hintergrund~~ **im Zuge** der veränderten Schullandschaft und des demographischen Wandels.

1. ZIELE

ZIEL

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat für die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen folgendes übergeordnetes Ziel formuliert:

Schaffung von längerfristigen, nachhaltigen Betreuungsangeboten und schulunterstützenden und sensibilisierenden Angeboten mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung.

WEITERE ZIELE

Darüber hinaus wurde eine Reihe von untergeordneten Zielen formuliert, die bei Bedarf an aktuelle gesellschaftspolitische Themen und an den weiteren Ausbau der Ganztagschulen angepasst werden können. Aktuelle untergeordnete Ziele sind:

- Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Prävention (Gewaltprävention, Suchtprävention, Lernförderung etc.)
- Integration sozialer Randgruppen
- Inklusion
- Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Aspekte)

1.1 ZIELGRUPPEN

SCHULEN

Mit der Einführung und dem Ausbau von Ganztagschulen stehen Schulen und Schulträger vor enormen Herausforderungen.

Für die Schülerinnen und Schüler müssen adäquate und in das Schulkonzept passende Betreuungsangebote an der Schule generiert werden. Gleichzeitig müssen dafür auch die räumlichen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sein.

Insbesondere Ganztagschulen und Schulen, die eine Nachmittagsbetreuung anbieten, sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf brauchen Unterstützung und verlässliche Partner für die Nachmittagsangebote.

VEREINE/VERBÄNDE

Im und durch Sport werden eine Vielzahl non-formaler Bildungsinhalte vermittelt, die die Sportvereine bisher als außerschulische Bildungsträger den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen vermittelt haben.

Die Veränderungen im Bildungssystem haben erhebliche Auswirkungen auf den Vereinssport. Es reduzieren sich die freien Hallenzeiten für den Vereins- und Leistungssport, mit Auswirkungen auf die Angebotspalette (z.B. Kinderturnen am Nachmittag, Mannschaftssport). Kinder und Jugendliche haben weniger Zeit für Vereinssport, und die Nachwuchsförderung im Leistungssport wird schwieriger.

Mit den Sportvereinen als kompetenten Partnern für Sport und Bewegung und die Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten an den Schulen, erhalten die Sportvereine Zugang zu den Schülerinnen und Schülern, die wiederum von non-formalen Lerninhalten profitieren.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Aufgrund der Veränderungen im Bildungssystem, durch die sich die Präsenzzeiten an der Schule für Schülerinnen und Schüler zunehmend bis in den späten Nachmittag hinein erweitern, haben Schülerinnen und Schüler heute weniger Zeit, um an Sport- und Bewegungsangeboten der Vereine teilnehmen zu

1.1 ZIELGRUPPEN

SCHULEN

Mit der Einführung und dem Ausbau von Ganztagschulen stehen Schulen und Schulträger vor enormen Herausforderungen.

Für die **Schüler*innen** müssen adäquate und in das Schulkonzept passende Betreuungsangebote an der Schule generiert werden. Gleichzeitig müssen dafür auch die räumlichen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sein.

Insbesondere Ganztagschulen und Schulen, die eine Nachmittagsbetreuung anbieten, sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf brauchen Unterstützung und verlässliche Partner für die Nachmittagsangebote.

VEREINE/VERBÄNDE

Im und durch Sport werden eine Vielzahl non-formaler Bildungsinhalte vermittelt, die die Sportvereine bisher als außerschulische Bildungsträger den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen vermittelt haben.

Die Veränderungen im Bildungssystem haben erhebliche Auswirkungen auf den Vereinssport. Es reduzieren sich die freien Hallenzeiten für den Vereins- und Leistungssport, ~~mit Auswirkungen auf die Angebotspalette (z.B. Kinderturnen am Nachmittag, Mannschaftssport). Kinder und Jugendliche haben weniger Zeit für Vereinssport,~~ und die Nachwuchsförderung im Leistungssport wird schwieriger.

Mit der Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten an den Schulen erhalten die Sportvereine als kompetente Partner für Sport und Bewegung Zugang zu den **Schüler*innen**, die wiederum von non-formalen Lerninhalten profitieren.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Aufgrund der Veränderungen im Bildungssystem, durch die sich die Präsenzzeiten an der Schule für **Schüler*innen** zunehmend bis in den späten Nachmittag hinein erweitern, haben **Schüler*innen** heute weniger Zeit, um an Sport- und Bewegungsangeboten der Vereine teilnehmen zu

können. Durch nachmittägliche Sport- und Bewegungsangebote an der Schule kann dies partiell kompensiert werden, und Schülerinnen und Schülern, die zuvor keinen Zugang zu Sport und Bewegung hatten, wird dieser ermöglicht.

2. INHALTE

Im Rahmen der „Kooperation Schule-Sportverein“ gibt es zwei „Arten“ von Kooperationen, die sich inhaltlich unterscheiden:

A-PROJEKTE

Als A-Projekten werden langfristige, nachhaltige und innovative Betreuungsangebote mit den Schwerpunkten Sport und Bewegung gefördert. Ziel der Angebote ist der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Prävention. Die Angebote ein Gesamt-Betreuungskonzept der Schule eingebunden.

B-PROJEKTE

Als B-Projekte werden „klassische“ Sport- und Bewegungsangebote gefördert, die das Erlernen und Heranführen an einzelne Sportarten zum Ziel haben.

3. ENTWICKLUNG DES PROJEKTES

Seit dem Schuljahr 2006 /2007 gibt es die „Kooperation Schule – Sportverein“. Der Verlauf der Entwicklung des Kooperationsprojektes lässt sich aus folgender Tabelle ablesen:

Schuljahr	Anträge	Antragsvolumen	bewilligte Anträge	bewilligte Zuschüsse	Budget
2006/2007	66	105.951,00 €	63	79.138,00 €	80.000,00 €
2007/2008	89	164.860,40 €	85	76.980,00 €	80.000,00 €
2008/2009	106	193.780,21 €	84	82.820,00 €	80.000,00 €
2009/2010	102	179.220,15 €	98	103.280,00 €	100.000,00 €
2010/2011	110	205.016,30 €	98	100.743,50 €	100.000,00 €
2011/2012	102	181.724,70 €	97	97.742,50 €	100.000,00 €
2012/2013	134	227.819,00 €	112	100.010,00 €	100.000,00 €
2013/2014	162	287.972,80 €	141	139.863,75 €	150.000,00 €
2014/2015	183	315.283, €	149	151.282,50 €	150.000,00 €

können. ~~Durch~~ Mit nachmittäglichen Sport- und Bewegungsangeboten von Sportvereinen an der Schule kann dies partiell kompensiert werden, und Schülerinnen und Schülern, die zuvor keinen Zugang zu Sport und Bewegung hatten, wird dieser ermöglicht.

2. INHALTE

Im Rahmen der „Kooperation Schule-Sportverein“ gibt es zwei „Arten“ von Kooperationen, die sich inhaltlich unterscheiden:

A-PROJEKTE

Als A-Projekte werden langfristige, nachhaltige und innovative Betreuungsangebote mit den Schwerpunkten Sport und Bewegung gefördert. Ziel der Angebote ist der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Prävention. Die Angebote sind in ein Gesamt-Betreuungskonzept der Schule eingebunden.

B-PROJEKTE

Als B-Projekte werden „klassische“ Sport- und Bewegungsangebote gefördert, die das Erlernen und Heranführen an einzelne Sportarten zum Ziel haben.

3. ENTWICKLUNG DES PROJEKTES

~~Seit dem Schuljahr 2006 /2007 gibt es die „Kooperation Schule – Sportverein“. Der Verlauf der Entwicklung des Kooperationsprojektes lässt sich aus folgender Tabelle ablesen:~~

Schuljahr	Anträge	Antragsvolumen	bewilligte Anträge	bewilligte Zuschüsse	Budget
2006/2007	66	105.951,00 €	63	79.138,00 €	80.000,00 €
2007/2008	89	164.860,40 €	85	76.980,00 €	80.000,00 €
2008/2009	106	193.780,21 €	84	82.820,00 €	80.000,00 €
2009/2010	102	179.220,15 €	98	103.280,00 €	100.000,00 €
2010/2011	110	205.016,30 €	98	100.743,50 €	100.000,00 €
2011/2012	102	181.724,70 €	97	97.742,50 €	100.000,00 €
2012/2013	134	227.819,00 €	112	100.010,00 €	100.000,00 €
2013/2014	162	287.972,80 €	141	139.863,75 €	150.000,00 €
2014/2015	183	315.283, €	149	151.282,50 €	150.000,00 €

4. MASSNAHMEN

Zurzeit werden je nach Anzahl der Anträge und Antragsvolumen ca. 100 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen gefördert. Die einzelnen Maßnahmen werden von Sportvereinen und Schulen selbst durchgeführt.

5. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Angebote werden grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote oder die fehlende Ausstattung in der Schule.

Die Angebote finden wochentags zwischen 12 - 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen.

Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter führen die Angebote durch.

6. FINANZEN

Pro Haushaltsjahr stehen 150.000 € für Angebote zur Verfügung, die von den Sportvereinen oder auch von Sportverbänden abgerufen werden können. Eine Höchstgrenze je Angebot ist nicht festgelegt.

A-PROJEKTE

Bei A-Projekten orientiert sich die Förderung an der maximal möglichen Förder-summe. Diese setzt sich zusammen aus:

- Vergütung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Für die Bezahlung der ehrenamtlichen und Honorar-Übungsleiterinnen und -leiter können die Vereine in der Antragsstellung bis zu 20 € pro geleisteter voller Zeit-stunde beantragen.

4. MASSNAHMEN

~~Zurzeit werden je nach Anzahl der Anträge und Antragsvolumen ca. 100 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen gefördert. Die einzelnen Maßnahmen werden von Sportvereinen und Schulen selbst durchgeführt.~~

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Angebote werden grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote oder die **fehlenden Räume oder** Ausstattung in der Schule.

Die Angebote finden wochentags zwischen 12 **und** –16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen.

Qualifizierte **Übungsleiter*innen** führen die Angebote durch.

4. FINANZEN

~~Wieviele Kooperationen Schule-Sportverein pro Schuljahr gefördert werden können hängt von den im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab. ~~Pro Haushaltsjahr stehen 150.000 € für Angebote zur Verfügung, die von den Sportvereinen oder auch von Sportverbänden abgerufen werden können.~~ Eine Förderhöchstgrenze je Angebot ist nicht festgelegt.~~

A-PROJEKTE

Bei A-Projekten orientiert sich die Förderung an der maximal möglichen Förder-summe. Diese setzt sich zusammen aus:

- Vergütung der **Übungsleiter*innen**

Für die Bezahlung der ehrenamtlichen - bzw. ~~und Honorar-~~ **Übungsleiter*innen auf Honorarbasis** können die Vereine ~~in der Antrags-~~ **stellung** bis zu 20 € pro geleisteter voller Zeitstunde beantragen.

Für hauptamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sie bis zu 35 € beantragen. Hauptamtlich ist eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter dann, wenn zwischen Verein und Übungsleiterin bzw. Übungsleiter ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht.

Das Schuljahr dauert maximal 40 Kalenderwochen, so dass sich die Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter-Vergütung wie folgt berechnet:

40 Wochen x Anzahl der geleisteten Stunden x Stundensatz = Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter-Vergütung

- **Hallenmiete/Eintritte**

Ausgewählte Sportangebote können nicht an der Schule angeboten werden, so dass unter Umständen Hallenmieten (z. B. Kletterhalle) oder Kosten für Eintritte (z. B. Schwimmbad) anfallen. Diese Kosten können bis zu 50 % bezuschusst werden.

- **Material/Sportgeräte**

Material und Sportgerät, welches von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden kann und vom Verein extra angeschafft werden muss, kann mit bis zu 50% der Anschaffungskosten bezuschusst werden.

B-PROJEKTE

B-Projekte werden pauschal mit 500 € bezuschusst, es sei denn, die Antragshöhe ist geringer.

7. Vergabeverfahren

Antragstellung

Der Antrag für das im August beginnende Schuljahr ist in der Zeit von 01.- 31. März mittels Online-Formular auf www.karlsruhe.de/kooperationen einzureichen.

Für hauptamtliche ~~Übungsleiterinnen und Übungsleiter~~ Übungsleiter*innen können sie bis zu 35 € beantragen. Hauptamtlich ~~ist eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter~~ sind anleitende Personen dann, wenn zwischen Verein und ~~Übungsleiterin bzw. Übungsleiter~~ Übungsleiter*in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht.

~~Das Schuljahr dauert maximal 40 Kalenderwochen, so dass sich die Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter-Vergütung wie folgt berechnet:~~

~~Die Vergütung der Übungsleiter*innen berechnet sich wie folgt:~~

~~40 Wochen Anzahl Wochen, in denen das Angebot stattfindet x Anzahl der geleisteten Stunden je Woche x Stundensatz Übungsleiter*in Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter-Vergütung~~

- **Hallenmiete/Eintritte**

Ausgewählte Sportangebote können nicht an der Schule angeboten werden, so dass unter Umständen Hallenmieten (z. B. Kletterhalle) oder Kosten für Eintritte (z. B. Schwimmbad) anfallen. Diese Kosten können bis zu 50 % bezuschusst werden.

- **Material/Sportgeräte**

Material und Sportgerät, ~~das in der Schule nicht vorhanden ist oder welches nicht von der Schule~~ nicht zur Verfügung gestellt werden kann und vom Verein extra angeschafft werden muss, kann einmalig mit bis zu 50% der Anschaffungskosten bezuschusst werden.

B-PROJEKTE

B-Projekte werden pauschal mit 500 € bezuschusst, es sei denn, die Antragshöhe ist geringer.

5. Vergabeverfahren

Antragstellung

Der Antrag für das im ~~August~~ September beginnende Schuljahr ist in der Zeit von 01.- 31. März ~~mittels Online-Formular auf~~ www.karlsruhe.de/kooperationen einzureichen, vom Sportverein, in Absprache mit der kooperierenden Schule, über das Sportportal einzureichen.

Beide Kooperationspartner – Schule und Sportverein – sind gemeinsam Antragsteller.

Vereine und Schulen können eine beliebige Anzahl an Anträgen stellen. Bereits bei der Antragstellung ist zwischen A- und B-Projekten zu unterscheiden.

ARBEITSGRUPPE

Eine Arbeitsgruppe, die durch das Schul- und Sportamt einberufen wird, erarbeitet einen Vergabevorschlag für die Verteilung der Mittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern folgender Institutionen:

- Sportkreis
- Staatliches Schulamt (Schulsportbeauftragte)
- Dezernat 3
- Schul- und Sportamt

Über den Vergabevorschlag entscheidet abschließend der Sportausschuss.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE

Die Kooperationen werden von der Arbeitsgruppe anhand der Anträge bewertet und nach folgenden Kriterien vergeben:

▪ Ziele des Angebotes

Das Angebot verfolgt eines oder mehrere der oben genannten Ziele. Der Antragsteller erklärt im Antrag plausibel, wie die Ziele erreicht werden sollen.

▪ Inhalt

Die Inhalte müssen geeignet sein, um die Ziele der „Kooperation Schule – Sportverein“ zu erreichen. Innovative Inhalte wie beispielsweise die Einführung neuer Sportarten werden besonders beachtet.

Die Inhalte müssen den A- oder B-Projekten zugeordnet werden können. Hier erfolgt eine Bewertung durch die Jury, ggf. werden Projekte neu zugeordnet.

~~Beide Kooperationspartner – Schule und Sportverein – sind gemeinsam Antragsteller.~~

Vereine und Schulen können eine beliebige Anzahl an Anträgen stellen. Bereits bei der Antragstellung ist zwischen A- und B-Projekten zu unterscheiden.

ARBEITSGRUPPE

Eine Arbeitsgruppe, die durch das Schul- und Sportamt einberufen wird, **sichtet die Anträge und** erarbeitet einen Vergabevorschlag für die Verteilung der Mittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils bis zu zwei **Vertreter*innen** folgender Institutionen:

- Sportkreis
- Staatliches Schulamt (**Schulsportbeauftragte**)
- Dezernat 3
- Schul- und Sportamt

Über den Vergabevorschlag **entscheidet befindet** abschließend der Sportausschuss.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE

Die **Kooperationen Anträge** werden von der Arbeitsgruppe anhand der **Anträge eingereichten Unterlagen** bewertet und nach folgenden Kriterien **vergeben be-willigt**:

▪ Ziele des Angebotes

Das Angebot verfolgt eines oder mehrere der oben genannten Ziele. **Der Antragsteller erklärt** Im Antrag ist plausibel darzulegen, wie die Ziele **erreichten** werden sollen.

▪ Inhalt

Die Inhalte müssen geeignet sein, um die Ziele der „Kooperation Schule – Sportverein“ zu erreichen. Innovative Inhalte wie beispielsweise die Einführung neuer Sportarten werden besonders beachtet.

Die Inhalte müssen den A- oder B-Projekten zugeordnet werden können. Hier erfolgt eine Bewertung durch die Jury, ggf. werden Projekte neu zugeordnet.

- **Zielgruppe**

Die angesprochene Zielgruppe muss mit den Inhalten erreicht werden.

- **Rahmenbedingungen**

Das Angebot wird grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote (beispielsweise Kanu, Rudern oder Klettern) oder die fehlende Ausstattung in der Schule. Das Angebot findet wochentags zwischen 12 - 16 Uhr statt. Ganztags-schulen können davon abweichen. Angebote am Wochenende werden nicht berücksichtigt.

- **Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter**

Das Angebot muss von qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern durchgeführt werden.

- **Dauer und Häufigkeit des Angebots**

Ganzjährige Angebote werden gegenüber halbjährigen oder sporadischen Angeboten bevorzugt, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten über ein Schuljahr zu gewährleisten.

- **Vereine**

Allen Vereinen wird unabhängig von ihrer Größe mindestens ein Angebot bewilligt, um Vereinen den Einstieg in die Kooperation mit Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Vereine zu erreichen.

- **Schulen**

Allen Schulen wird mindestens ein Angebot bewilligt, um allen Schulen den Einstieg in die Kooperation mit den Vereinen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Schulen zu erreichen.

- **Zielgruppe**

Die angesprochene Zielgruppe muss mit den Inhalten erreicht werden.

- **Unentgeltlichkeit**

Die Teilnahme muss für die Schüler*innen aller Angebote im Rahmen der Kooperation Schule-Sportverein kostenfrei sein.

- **Rahmenbedingungen**

Das Angebot wird grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote (beispielsweise Kanu, Rudern oder Klettern) oder die fehlende Ausstattung in der Schule. Das Angebot findet wochentags zwischen 12 - 16 Uhr statt. Ganztags-schulen können davon abweichen. Angebote am Wochenende werden nicht berücksichtigt.

- **Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter**

Das Angebot muss von [Personen Übungsleiterinnen und Übungsleitern](#) durchgeführt werden, [die eine entsprechende sportfachliche Qualifikation nachweisen können \(zum Beispiel Übungsleiterschein\)](#).

- **Dauer und Häufigkeit des Angebots**

Ganzjährige Angebote werden gegenüber halbjährigen oder sporadischen Angeboten bevorzugt, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten über ein Schuljahr zu gewährleisten.

- **Vereine**

Allen Vereinen wird, [soweit die Voraussetzungen erfüllt sind](#), unabhängig von ihrer Größe mindestens ein Angebot bewilligt, um Vereinen den Einstieg in die Kooperation mit Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Vereine zu erreichen.

- **Schulen**

Allen Schulen wird, [soweit die Voraussetzungen erfüllt sind](#), mindestens ein Angebot bewilligt, um allen Schulen den Einstieg in die Kooperation mit ~~den~~ Vereinen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Schulen zu erreichen.

Ganztagsschule und Schulen, die sich auf dem Weg zur Ganztagschule befinden, werden ebenso wie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf und Sonderschulen bevorzugt.

▪ **Vollständigkeit des Antrages**

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt; dem Schul- und Sportamt liegen alle notwendigen Unterlagen vor

8. PROJEKTBETEILIGTE

Dezernat 3
Schul- und Sportamt

Institutionelle Netzwerkpartner:
Sportkreis Karlsruhe
Staatliches Schulamt
Sportvereine
Schulen

Ganztagsschulen und Schulen, die sich auf dem Weg zur Ganztagschule befinden, ~~werden ebenso~~ sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf und Sonderschulen ~~werden~~ bevorzugt.

▪ ~~Vollständigkeit des Antrages~~

~~Der Antrag ist vollständig ausgefüllt; dem Schul- und Sportamt liegen alle notwendigen Unterlagen vor~~

6. PROJEKTBETEILIGTE

Dezernat 3
Schul- und Sportamt

Institutionelle Netzwerkpartner:
Sportkreis Karlsruhe
Staatliches Schulamt
Sportvereine
Schulen

9. ZEITSCHIENE

Monat	Ablauf
Januar	Versand der Ausschreibungen für das folgende Schuljahr an die Vereine
März	Bewerbungsfrist für Kooperationen für das folgende Schuljahr
Mai-Juni	Jurysitzung
Juni	vorläufige Genehmigung an die Vereine
Juli	TOP „Kooperation Schule-Sportverein“ im Sportausschuss
August	Beginn Schuljahr
September	Versand der Kooperationsvereinbarungen an Vereine (Rücksendefrist bis Ende November)
Oktober	nach Rücksendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung: A-Projekte: Auszahlung der 1. Rate (50%) B-Projekte: Auszahlung der gesamten Förderung
Januar-April	punktueller Kontrolle der Angebote
April	Anforderung der Abschlussberichte von den Vereinen
Juli	Ende Schuljahr
August	Abgabeschluss der Abschlussberichte
September	nach Eingang der Abschlussberichte: A-Projekte: Auszahlung der 2. Rate

7. ZEITSCHIENE

Monat	Ablauf
Dezember /Januar	Versand der Ausschreibungen für das folgende Schuljahr an die Vereine und Schulen
März	Bewerbungszeitraum für Kooperationen für das im folgenden Schuljahr: 1. bis 31. März
Mai/Juni	Jurysitzung
Juni	vorläufige Genehmigung an die Vereine und Schulen (unter Vorbehalt)
Juni/Juli	Bestätigung im Sportausschuss
August-September	Beginn Schuljahr
September Oktober	Versand der Kooperationsvereinbarungen an Vereine Rücksendefrist der Kooperationsvereinbarungen bis 31. Oktober
Oktober November	Nach Rücksendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung: A-Projekte: Auszahlung der 1. Rate (50%) B-Projekte: Auszahlung der gesamten Förderung
Januar-April	punktueller Kontrolle der Angebote
April	Anforderung der Abschlussberichte von den Vereinen
Juli	Ende Schuljahr
August September	Abgabeschluss Einreichen der Abschlussberichte über das Sportportal (Sportvereine) bis 30. September
September Okto- ber	nach Eingang der Abschlussberichte (Sportportal): A-Projekte: Auszahlung der 2. Rate